



für den Landkreis Jerichower Land

12. Jahrgang Burg, 31.3.2006 Nr.: 5

Inhalt

A.	Landkreis Jerichower Land	100 Bekanntmachung Aufstellung Bebauungsplan
1.	Satzungen, Verordnungen und Richtlinien	Nr.23/2005 Gemeinde Biederitz / OT Heyrothsberge Bereich Königsborner Straße
2.	Amtliche Bekanntmachungen	101 Bekanntmachung der 2. Auslegung des Bebau-
92	Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 5 Genthin und 6 Burg zur Landtagswahl am 26. März 2006144	ungsplanes "Blumenstraße", Gemeinde Möser155 102 Bekanntmachung des Beschlusses über die 3. Änderste des Setzuse über die 5. Anderste des Setzuse über die Feetle
3.	Sonstige Mitteilungen	derung der fortgeltenden Satzung über die Festlegung und Abrundung der Grenzen für die im Zu-
В.	Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden	sammenhang bebauten Ortsteile, Gemeinde Körbelitz156
1. 93	Satzungen, Verordnungen und Richtlinien Haushaltssatzung und Bekanntmachung der	103 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Tannenbreite" Gemeinde Möser156
94	Haushaltssatzung der VGem Elbe-Stremme-Fiener für das Haushaltsjahr 2006	104 Bekanntmachung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Mischgebiet "Riebebergsbreite 2. Änderung ", Gemeinde Möser157
J-1	Gommern	105 Bekanntmachung über die Auslegung des Be-
95	Erste Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Gübs	schlusses über 3. Änderung der fortgeltenden Satzung über die Festlegung und Abrundung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten
96	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Gübs 149	Ortsteile, Gemeinde Körbelitz
97	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gommern für das Haushaltsjahr 2006151	106 Bekanntmachung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Tannenbreite", Gemeinde Möser
98	Verordnung der Stadt Gommern über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß des 10. Fläming Frühlingsfestes am Sonntag, dem 30. April 2006 in der Stadt Gommern	bauungsplanes "Sportpark", Gemeinde Lostau159 108 Bekanntmachung des Beschlusses – Nr.: 10 / 2006 Jahresrechnung 2004 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2004 Gemeinde
2.	Amtliche Bekanntmachungen	Gübs159
99	Bekanntmachung zur Übernahme des Friedho- fes von der evangelischen Kirchengemeinde im Ortsteil Heyrothsberge	109 Bekanntmachung über die Aufhebung des Feststel- lungsbeschlusses zum geänderten Flächennut- zungsplan der Gemeinde Hohenwarthe 160

	110	Bekanntmachung über die Aufhebung des Beschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes Wochenendhausgebiet "Karlshof", Gemeinde Schermen	
	111	Bekanntmachung über die Aufhebung des Beschlusses zur Änderung des wirksamen Fläche nutzungsplanes, Gemeinde Schermen	n- 160
	112	Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Redekin	161
	113	Jahresrechnung 2004 der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener	161
	114	Jahresrechnung 2004 der Stadt Jerichow	162
	115	Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Klitsche.	162
	116	Bekanntmachung 1. Änderung Flächennutzung plan Ortsteil Wahlitz	
	117	Bekanntmachung Bebauungsplan "Gerstenberg Wahlitz, 1. Änderung	j" 163
3.		Sonstige Mitteilungen	

C. Kommunale Zweckverbände

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

- 1. Amtliche Bekanntmachungen
 - 118 Öffentliche Bekanntmachung der Bundesnetzagentur, Außenstelle Erfurt Bescheinigungsverfahren für Flurstücke in der Gemeinde Tryppehna, sowie in den Städten Burg, Gommern und Möckern…164
- 2. Sonstige Mitteilungen

A. Landkreis Jerichower Land

2. Amtliche Bekanntmachungen

92

Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 5 Genthin und 6 Burg zur Landtagswahl am 26. März 2006

Gemäß § 77 LWO LSA wird das endgültige Wahlergebnis für den Wahlkreis 5 Genthin bekannt gemacht.

A Wahlberechtigte insg.	45.693	B Wähler insg.	18.434
C Ungültige Erststimmen	696	E Ungültige Zweitstimmen	569
D Gültige Erststimmen	17.738	F Gültige Zweitstimmen	17.865

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Sign.	Bewerber/innen	Partei Sti	imme abs	solut	Sign.	Partei Si	timme absolut
D 01	Radke, Detlef	CDU	6.43	6	F 01	CDU	6.639
D 02	Czeke, Harry	Die Linke.	5.19	2	F 02	Die Linke.	4.504
D 03	Gruber, Denis	SPD	3.91	0	F 03	SPD	3.785
D 04	Jünemann, Thomas	FDP	1.03	30	F 04	FDP	1.030
D 05	Sander, Günter	GRÜNE	79	2	F 05	GRÜNE	536
					F 06	AGFG	41
					F 07	BBW	20
					F 08	DVU	593
					F 10	REP	74
					F 11	Eltern	272
					F 12	FP Deutschlands	12
					F 13	future!	61
					F 15	MLPD	62
					F 16	Pro DM	13
					F 18	Bü-DKP/KPD	7
D 19	Kersten, Friedrich	Offensive D-STATT Partei-	-DSU 1	69	F 19	Offensive D-STATT Parte	i-DSU 49
D 20	Jackowski, Angela	GUT	2	09	F 20	GUT	167

Gewählt ist Herr Detlef Radke.

Burg, den 30. März 2006

gez. Braun

Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 5 Genthin und 6 Burg zur Landtagswahl am 26. März 2006

Gemäß § 77 LWO LSA wird das endgültige Wahlergebnis für den Wahlkreis 6 Burg bekannt gemacht.

A Wahlberechtigte insg.	46.710	B Wähler insg.	21.797
C Ungültige Erststimmen	678	E Ungültige Zweitstimmen	536
D Gültige Erststimmen	21.119	F Gültige Zweitstimmen	21.261

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Sign.	Bewerber/innen	Partei	Stimme absolut	Sign.	Partei St	imme absolut
D 01	Kurze, Markus	CDU	8.368	F 01	CDU	8.748
D 02	Rogèe, Edeltraud	Die Linke.	4.639	F 02	Die Linke.	4.657
D 03	Graner, Matthias	SPD	4.829	F 03	SPD	4.319
D 04	Flügge, Denis	FDP	1.651	F 04	FDP	1.330
D 05	Voigt, Volker	GRÜNE	779	F 05	GRÜNE	634
	_			F 06	AGFG	54
				F 07	BBW	33
				F 08	DVU	538
				F 10	REP	75
				F 11	Eltern	375
				F 12	FP Deutschlands	12
				F 13	future!	72
				F 15	MLPD	59
				F 16	Pro DM	31
				F 18	Bü-DKP/KPD	6
D 19	Endert, Frank	Offensive D-STATT Partei-DSU	J 853	F 19	Offensive D-STATT Parte	i-DSU 170
				F 20	GUT	148

Gewählt ist Herr Markus Kurze.

Burg, den 30. März 2006

gez. Braun

B. Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

93

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 92 i. V. m. § 94 Abs.3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen -Anhalt in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinschaftsausschuss der VGem Elbe-Stremme-Fiener in der Sitzung am 07.02.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2006** beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 3.347.700 € in der Ausgabe auf 3.347.700 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 176.200 € in der Ausgabe auf 176.200 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 € festgesetzt.

Genthin, den 07.02.2006

gez. Schwindack

Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Siegel

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 GO LSA

vom 03.04. bis 11.04.2006

zur Einsichtnahme in der VGem. Elbe-Stremme-Fiener in 39307 Genthin, Breitscheidstr.3, Zimmer 25, öffentlich aus.

Genthin, den 17.03.2006

gez. Schwindack Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

94

Stadt Gommern

9. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Gommern vom 09. November 1994

Aufgrund der §§ 33 und 44 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBI. S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Neuordnung der Finanzkontrolle vom 28. April 2004 (GVBI. S. 246) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22. Februar 2006 folgende 9. Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen:

Der § 2 Abs. 1 - Zusätzliche Aufwandsentschädigungen - wird wie folgt ergänzt:

- Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Wahlitz erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 307,00 €.

§ 2 Inkrafttreten

Die 9. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Gommern tritt rückwirkend ab 01. Januar 2006 in Kraft.

Gommern, den 22.02.2006

gez. Rauls Bürgermeister Siegel

gez. Nickel

Vorsitzender des Stadtrates

95

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser Fachbereich 1 für Gemeinde Gübs

Erste Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 06.12.1999

Aufgrund der Gemeindeordnung §§ 6, 44 Abs. 3, Nr. 1 für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBI.S.568) im Zusammenhang mit dem Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) in den jetzt gültigen Fassungen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gübs am 06. März 2006 die 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 06.12.1999.

Folgende Änderungen werden beschlossen:

§ 4 Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

Der Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut:

Die Steuer wird durch Bescheid festgesetzt und ist erstmalig innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides für die zurückliegende Zeit, im Übrigen jährlich am 01. Juli als Jahresbetrag fällig.

§ 5 Steuersatz

Der Absatz 1 erhält folgende Änderung:

Die Hundesteuer beträgt im Kalenderjahr

a) für den ersten Hund 30,00 Euro b) für den zweiten Hund 60,00 Euro c) für jeden weiteren Hund 90,00 Euro

Der Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung vom 06. Juli 2000 (GVBI LSA Nr. 25) in der jetzt gültigen Fassung beträgt die Steuer das 5-fache des Steuersatzes nach Absatz 1.

§ 11 Hundesteuermarken

Im Absatz 4 wird anstatt der 20,00 DM = 10,00 Euro eingesetzt.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

Im Absatz 2 wird die Geldbuße in Höhe von 1.000 DM durch 500 Euro ersetzt.

§ 15 EURO-Klausel

(entfällt)

§ 16 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Möser, den 20.03.2006

Im Auftrag

gez. :Jantz Fachbereichsleiterin

96

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser Fachbereich 1 für Gemeinde Gübs

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Gübs

Gemäß des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO/LSA), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat Gübs am 23.01.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2006 wird

Festgesetzt In Höhe von

	€	
a) im Verwaltungshaushalt		
die Einnahmen	210.300	
die Ausgaben	226.500	
b) im Vermögenshaushalt		
die Einnahmen	161.600	
die Ausgaben	161.600	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 aufgenommen werden dürfen, wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 275 v.H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 335 v.H.

2. Gewerbesteuer 322 v.H.

Möser, den 21.02.2006

gez.: Latz Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Gübs für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2006 der Gemeinde Gübs mit Schreiben vom 27.02.2006 zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 94 Abs.3 GO LSA

vom 10.04.2006 bis 21.04.2006

zur Einsichtnahme in der VGem Biederitz - Möser, im Fachbereich 1, Zimmer 05, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Möser, den 21.02.2006

Im Auftrag

Seite

151

gez. Jantz Fachbereichsleiterin

97

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gommern für das Haushaltsjahr 2006

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 einschließlich erlassener Änderungen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22. Februar 2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf 9.607.800 EUR in der Ausgabe auf 9.607.800 EUR

im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf 4.233.900 EUR in der Ausgabe auf 4.233.900 EUR

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Wasser und Abwasser" Gommern für das Wirtschaftsjahr 2006 wird

im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 1.387.000 EUR Aufwendungen in Höhe von 1.387.000 EUR

im Vermögensplan mit Einnahmen in Höhe von 973.000 EUR Ausgaben in Höhe von 973.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 237.600 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes "Wasser und Abwasser" Gommern im Wirtschaftsjahr 2006 wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Jahre 2006 auf 661.700 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes "Wasser und Abwasser" Gommern wird im Wirtschaftsjahr 2006 auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.500.000 EUR** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2006 durch den Eigenbetrieb "Wasser und Abwasser" Gommern zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **600.000 EUR** festgesetzt.

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgelegt:

1.	Ortschaft Vehlitz Grundsteuer: a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe b) für Grundstücke	Grundsteuer A Grundsteuer B	280 v. H. 340 v. H.
	Gewerbesteuer		305 v. H.
2.	Ortschaft Karith Grundsteuer: a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe b) für Grundstücke	Grundsteuer A Grundsteuer B	300 v. H. 300 v. H.
	Gewerbesteuer		300 v. H.
3.	Ortschaft Dannigkow Grundsteuer: a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe b) für Grundstücke	Grundsteuer A Grundsteuer B	400 v. H. 300 v. H.
	Gewerbesteuer		300 v. H.
4.	Ortschaft Wahlitz Grundsteuer: a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe b) für Grundstücke	Grundsteuer A Grundsteuer B	266 v. H. 327 v. H.
	Gewerbesteuer		322 v. H.
5.	Ortschaft Menz Grundsteuer: a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe b) für Grundstücke	Grundsteuer A Grundsteuer B	300 v. H. 300 v. H.
	Gewerbesteuer		300 v. H.
6.	Ortschaft Nedlitz Grundsteuer: a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe b) für Grundstücke	Grundsteuer A Grundsteuer B	330 v. H. 330 v. H.
	Gewerbesteuer		300 v. H.
7.	Ortschaft Leitzkau Grundsteuer: a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe b) für Grundstücke	Grundsteuer A Grundsteuer B	300 v. H. 330 v. H.
	Gewerbesteuer		310 v. H.
8.	Ortschaft Ladeburg Grundsteuer: a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe b) für Grundstücke	Grundsteuer A Grundsteuer B	300 v. H. 320 v. H.
	Gewerbesteuer		310 v. H.
9.	Ortschaft Dornburg Grundsteuer: a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe b) für Grundstücke	Grundsteuer A Grundsteuer B	300 v. H. 300 v. H.

Seite

305 v. H.

153

Gewerbesteuer 300 v. H.

10. Stadt Gommern

Grundsteuer:

Gewerbesteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe b für Grundstücke Grundsteuer A Grundsteuer B 276 v. H. 333 v. H.

Gommern, den 29.03.2006

gez. Rauls gez. Nickel

Bürgermeister Siegel Vorsitzender des Stadtrates

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vom Stadtrat Gommern in seiner Sitzung am 22. Februar 2006, mit Beschluss Nr. 33/ 2006, verabschiedete Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 140 Absatz 1 in Verbindung mit § 100 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt wurde mit Schreiben vom 24. März 2006 die erforderliche Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land hinsichtlich des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 237.600 EUR erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt nach § 94 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 03. April 2006 bis 11. April 2006, während der Dienststunden, zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Gommern, Finanzverwaltung, Walther-Rathenau-Straße 4, Zimmer 5 öffentlich aus.

Gommern, den 29.03.2006

gez. Rauls Bürgermeister

98

Verordnung der Stadt Gommern über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß des 10. Fläming Frühlingsfestes am Sonntag, dem 30. April 2006 in der Stadt Gommern

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 2003 (BGBI. I S. 744; zul. geä. d. Art. 2 Abs. 3 G v. 07.07.2005, BGBI. I S. 1954) in Verbindung mit Ziffer 4.7.5. der Anlage 2 zu § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten im Immissions-, Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten vom 14.06.1994 (GVBI. LSA S. 636; zul. geä. d. Art. 61 des 1. Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBI. LSA S. 698) wird für die Stadt Gommern verordnet:

§ 1 Öffnungszeiten

In dem im § 2 dieser Verordnung jeweils beschriebenen Gebiet der Stadt Gommern dürfen Verkaufsstellen aus Anlaß des 10. Fläming Frühlingsfestes am

Sonntag, dem 30.04.2006 in der Zeit von 11.00 bis 16.00 Uhr öffnen.

§ 2 Beschränkungen Die Verordnung bezieht sich auf Verkaufsstellen in der Martin-Schwantes-Straße.

§ 3 Bekanntgabe der Öffnungszeiten

Die Inhaber der Verkaufsstellen, in denen aufgrund dieser Verordnung ein Geschäftsverkehr stattfindet, sind verpflichtet, für die Kunden einen deutlich lesbaren Aushang anzubringen, auf dem die Verkaufszeiten angegeben sind.

§ 4 Arbeitsschutzvorschriften

Die Vorschriften des § 17 LadschlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBI. I S. 1170; zul. geä. d. Art. 5 G v. 22.12.2005, BGBI. I S. 3676), des Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz) vom 12. April 1976 (BGBI. I S. 965; zul. geä. d. Art. 7d G. v. 21.06.2005, BGBI. I S. 1666) und des Gesetzes zum Schutz erwerbstätiger Mütter (Mutterschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBI. I S. 2318; zul. geä. d. Art. 32 G. v. 14.11.2003, BGBI. I S. 2190), sind zu beachten.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 LadschlG.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für die Stadt Gommern in Kraft.

Gommern, den 30.03.2006

gez. Rauls Bürgermeister

2. Amtliche Bekanntmachungen

99

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser Fachbereichs 1 für Gemeinde Biederitz

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz hat in seiner Sitzung am 22.11.2005 mit der

Beschluss – Nr.: 083 – 004 – 2005 die Übernahme des Friedhofes von der evangelischen Kirchengemeinde im Ortsteil Heyrothsberge beschlossen.

Des Nutzungs- und Verwaltungsvertrag zwischen der evangelischen Kirchengemeinde und der Gemeinde Biederitz vom 07.12.2005 wurde mit Datum vom 21.12.2005 durch den Gemeindekirchenratsbeschluss kirchenaufsichtlich genehmigt.

Mit Genehmigung des kirchlichen Verwaltungsamtes Burg gilt die Friedhofssatzung der Gemeinde Biederitz in der jeweils gültigen Fassung.

Die Übernahme des Friedhofes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Möser, den 21.03.2006

Im Auftrag

gez.: Jantz

Fachbereichsleiterin

100

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser Fachbereich 1 für Gemeinde Biederitz

Bekanntmachung Aufstellung Bebauungsplan Nr.23/2005 Gemeinde Biederitz / OT Heyrothsberge Bereich Königsborner Straße gemäß § 2 BauGB

Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner Sitzung am 22.11.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.23/ 2005 - Beschluss Nr. 095 – 004 – 2005 beschlossen.

Es wird eine Fläche anschließend an die Königsborner Straße Flur 4, Flurstücke 5/16, 5/15, 5/ 14, 5/19 sowie eine Teilfläche 5/20 überplant.

Geplant ist die Ausweisung einer Wohngebietsfläche zur Bebauung mit Wohngrundstücken.

Um über die allgemeinen Ziele und Zwecke zu informieren, findet eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB statt.

Dazu kann der Entwurf des Planes in der Zeit

vom 11.04.2006 bis 27.04.2006

im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz- Möser, Brunnenbreite 7/8, 39291 Möser, Fachbereich 3 und in der Außenstelle, Berliner Str. 25 in 39175 Heyrothsberge während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Möser, den 21.03.2006

Im Auftrag

gez.: Jantz

Fachbereichsleiterin

101

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser Fachbereich 1 für Gemeinde Möser

Bekanntmachung der 2. Auslegung des Bebauungsplanes "Blumenstraße", Gemeinde Möser, (gem. § 4a Abs. 3 BauGB))

Der Gemeinderat Möser hat in seiner Sitzung am 15.03.2006 die 2. Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Blumenstraße" beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Blumenstraße" und die Begründung liegen

vom 11.04.2006 bis 26.04.2006

im Fachbereich 3 der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser, Brunnenbreite 7/8, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Möser, den 20.01.2006

Im Auftrag

gez. Jantz Fachbereichsleiterin

102

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser Fachbereich 1 für Gemeinde Körbelitz

Bekanntmachung

des Beschlusses über 3. Änderung der fortgeltenden Satzung über die Festlegung und Abrundung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, Gemeinde Körbelitz, (gem. § 34 Abs. 4 und 5 BauGB)

Der Gemeinderat Körbelitz hat in seiner Sitzung am 01.03.2006 den Beschluss über die 3. Änderung der o.g. Satzung beschlossen.

Folgende Änderungen sollen durchgeführt werden:

- Herauslösung folgender Flurstücke der Flur 5: Teilfläche 1/1, Teilfläche 1/3, Teilfläche 150/1, Flurstück 140/1, 121/1

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Möser, den 20.03.2006

Im Auftrag

gez. Jantz Fachbereichsleiterin

103

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser Fachbereich 1 für Gemeinde Möser

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Tannenbreite",

Gemeinde Möser, (gem. § 3 BauGB))

Der Gemeinderat Möser hat in seiner Sitzung am 15.03.2006 die Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Tannenbreite" beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Tannenbreite" und die Begründung liegen

vom 11.04.2006 bis 12.05.2006

im Fachbereich 3 der Verwaltungsgemeinschaft Möser, Brunnenbreite 7/8, Zi. 45, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Möser, den 20.03.2006

Im Auftrag

gez. Jantz Fachbereichsleiterin

104

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser Fachbereich 1 für Gemeinde Möser

Bekanntmachung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Mischgebiet "Riebebergsbreite 2. Änderung ", Gemeinde Möser

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat in seiner Sitzung am 15.03.2006 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Mischgebiet "Riebebergsbreite 2. Änderung" beschlossen.

Folgende Änderung soll durchgeführt werden:

- Herauslösung einer Teilfläche des Flurstückes 413/19, Flur 4

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Möser, den 20.03.2006

Im Auftrag

gez. Jantz Fachbereichsleiterin

105

Bekanntmachung

über die Auslegung des Beschlusses über 3. Änderung der fortgeltenden Satzung über die Festlegung und Abrundung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, Gemeinde Körbelitz,

(gem. § 34 Abs. 4 und 5 BauGB)

Der Gemeinderat Körbelitz hat in seiner Sitzung am 01.03.2006 den Beschluss über die Auslegung der 3. Änderung der o.g. Satzung beschlossen.

Der Entwurf der geänderten Satzung liegt

vom 11.04.2006 bis 12.05.2006

im Fachbereich 3 der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser, Brunnenbreite 7/8, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungszeit können Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Möser, den 20.03.2006

Im Auftrag

gez. Jantz Fachbereichsleiterin

106

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser Fachbereich 1 für Gemeinde Möser

Bekanntmachung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Tannenbreite", Gemeinde Möser

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat in seiner Sitzung am 15.03.2006 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Tannenbreite" beschlossen.

Folgende Änderung soll durchgeführt werden:

- Verkehrsfläche zwischen dem Seerosenweg entfällt
- Anordnung vom Wendehämmern an den Enden der Stichstraßen

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Möser, den 20.03.2006

Im Auftrag

gez. Jantz Fachbereichsleiterin 107

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz/Möser Fachbereich 1 für Gemeinde Lostau

Bekanntmachung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sportpark", Gemeinde Lostau, gem. § 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenwarthe hat in seiner Sitzung am 14.02.2006 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sportpark" beschlossen.

Folgende Änderung soll durchgeführt werden:

- Veränderung der Baugrenze

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Möser, den 20.03.2006

Im Auftrag

gez. Janz Fachbereichsleiterin

108

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser Fachbereich 1 für Gemeinde Gübs

Bekanntmachung des Beschlusses – Nr.: 10 / 2006 Jahresrechnung 2004 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2004

Der Gemeinderat der Gemeinde Gübs fasste in seiner Sitzung am 06.03.2006 den Beschluss über

- 1. Die Jahresrechnung 2004 einschließlich Rechenschaftsbericht
- 2. die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2004
- 3. die Auslegung der Jahresrechnung 2004 einschließlich Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme für jedermann

in der Zeit

vom 10.04.2006 bis 21.04.2006

in der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser, Fachbereich 1, Zimmer 05, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Möser, den 22.03.2006

Im Auftrag

gez.: Jantz

Fachbereichsleiterin

109

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser

Fachbereich 1 für Gemeinde Hohenwarthe

Bekanntmachung

über die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses zum geänderten Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenwarthe

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenwarthe hat in seiner Sitzung am 17.01.2006 die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses zum geänderten Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenwarthe beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Möser, den 22.03.206

Im Auftrag

gez. Jantz Fachbereichsleiterin

110

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser Fachbereich 1 für Gemeinde Schermen

Bekanntmachung

über die Aufhebung des Beschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes SO Wochenendhausgebiet "Karlshof", Gemeinde Schermen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schermen hat in seiner Sitzung am 21.03.2006 die Aufhebung der Änderung des Bebauungsplanes SO Wochenendhausgebiet "Karlshof" beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Möser, den 22.03.2006

Im Auftrag

gez. Jantz Fachbereichsleiterin

111

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser Fachbereich 1 für Gemeinde Schermen

Bekanntmachung über die Aufhebung des Beschlusses zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes, Gemeinde Schermen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schermen hat in seiner Sitzung am 21.03.2006 die Aufhebung der Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermen beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Möser, den 22.03.2006

Im Auftrag

gez. Jantz Fachbereichsleiterin

112

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Redekin hat in seiner Sitzung am 13.03.2006 die Jahresrechnung 2004 bestätigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt gemäß § 108 Abs.5 GO LSA in der Zeit

vom 03.04.2006 bis 11.04.2006

zur Einsichtnahme in der VGem Elbe-Stremme-Fiener, 39307 Genthin, Breitscheidstr.3, Zimmer 25 öffentlich aus.

Genthin, den 22.03.2006

gez. Lucht Bürgermeister

113

Bekanntmachung

Der Gemeinschaftsausschuss der VGem Elbe-Stremme-Fiener hat in seiner Sitzung am 21.03.2006 die Jahresrechnung 2004 der ehemaligen VGem Jerichow bestätigt und dem Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt gemäß § 108 Abs.5 GO LSA in der Zeit

vom 01.04.2006 bis 11.04.2006

zur Einsichtnahme in der VGem Elbe-Stremme-Fiener, 39307 Genthin, Breitscheidstr.3, Zimmer 25 öffentlich aus.

Genthin, den 22.03.2006

gez. Schwindack Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

114

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Jerichow hat in seiner Sitzung am 23.03.2006 die Jahresrechnung 2004 bestätigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt gemäß § 108 Abs.5 GO LSA in der Zeit

vom 03.04.2006 bis 11.04.2006

zur Einsichtnahme in der VGem Elbe-Stremme-Fiener, 39307 Genthin, Breitscheidstr.3, Zimmer 25 öffentlich aus.

Genthin, den 24.03.2006

Bothe

Bürgermeister

115

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Klitsche hat in seiner Sitzung am 15.03.2006 die Jahresrechnung 2004 bestätigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt gemäß § 108 Abs.5 GO LSA in der Zeit

vom 03.04.2006 bis 11.04.2006

zur Einsichtnahme in der VGem Elbe-Stremme-Fiener, 39307 Genthin, Breitscheidstr.3, Zimmer 25 öffentlich aus.

Genthin, den 27.03.20064

gez. Kiehnscherf Bürgermeister

116

Einheitsgemeinde Stadt Gommern

Mit den Ortsteilen: Leitzkau/Hohenlochau, Wahlitz, Nedlitz, Dannigkow/Kressow, Menz, Vehlitz, Karith/Pöthen, Ladeburg, Dornburg

Bekanntmachung 1. Änderung Flächennutzungsplan Ortsteil Wahlitz

Die vom Stadtrat der Stadt Gommern am 20. September 2005 beschlossene Flächennutzungsplanänderung des Ortsteils Wahlitz ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt am 20. Dezember 2005 gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Genehmigung der Flächennutzungsplan-änderung gilt gem. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 23. März 2006 als erteilt.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land wird die Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Wahlitz wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht kann im Rathaus der Stadt Gommern, Platz des Friedens 10, Bauamt, Zimmer 4 während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Einen Terminwunsch außerhalb der Sprechzeiten bitte vorher unter Durchwahl 039200/778926 vereinbaren. Jedermann kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 3 Satz 2 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Gommern geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

gez. Rauls Bürgermeister

-Siegel-

117

Stadt Gommern mit den Ortsteilen:

Vogelsang, Leitzkau, Hohenlochau, Wahlitz, Nedlitz, Dannigkow, Kressow, Menz, Vehlitz, Karith, Pöthen, Ladeburg, Dornburg

Bekanntmachung Bebauungsplan "Gerstenberg" Wahlitz, 1. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Gommern hat am 20. September 2005 den Bebauungsplan "Gerstenberg" Wahlitz, 1. Änderung mit Begründung gem. § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus der Stadt Gommern, Platz des Friedens 10, Bauamt, Zimmer 4, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Einen Terminwunsch außerhalb der Sprechzeiten bitte vorher unter der Durchwahl 039200/778926 vereinbaren. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

gez. Rauls Bürgermeister

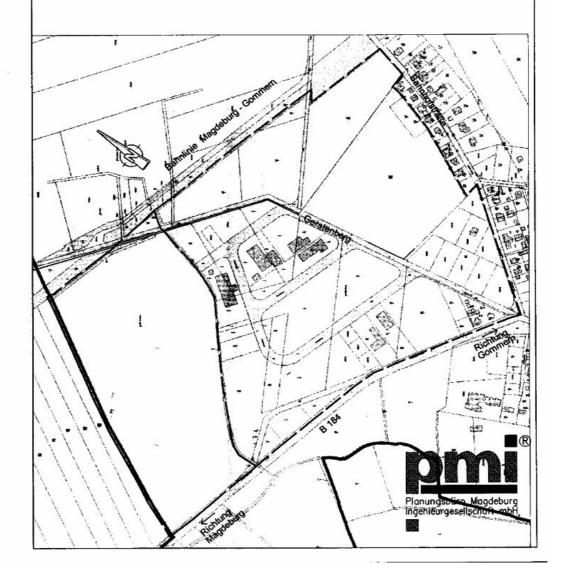
-Siegel-

Anlage: Gebietsabgrenzung

Stadt Gommern Ortsteil Wahlitz

 Änderung des Bebauungsplanes "Gerstenberg"

Gebietsabgrenzung



D. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen

118

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Deutsche Telekom AG, Sitz Bonn, die Erteilung von Leitungsund Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes für Telekommunikationsanlagen (Erdkabel, oberirdische Telekommunikationslinien mit Kabeln und Masten, sowie Kabelkanalanlagen mit Kabeln und Kabelkanalformsteinen) in der Gemeinde Tryppehna, sowie in den lagen mit Kabeln und Kabelkanalformsteinen) in der Gemeinde Tryppehna, sowie in den Städten Burg, Gommern und Möckern beantragt hat.

Betroffen sind folgende Flurstücke (FSt.): **Gemarkung Burg**, Flur 27 FSt. 168/9, 168/10 und 176/9, **Gemarkung Gommern**, Flur 4 FSt. 11/6, 14/2, 791/14 und 919/13, Flur 5 FSt. 2/1, 18/1, 18/4, 26/6, 30, 33/2, 134/2, 174/33, 175/33, 201/18, 202/18, 212/1, 265/16, 269/18, 279/1, 280/32 und 285/31, **Gemarkung Karith**, Flur 2 FSt. 4/4, 4/6, 4/7, 4/8, 4/11, 5/1, 7/1, 21, 120/4, 10012, 10013, Flur 3 FSt. 13/1, 14/1, 44, 50/2, 51, 58, 59, 62, 67, 70/1, 70/2, 71/1, 71/2, 73, 74, 115/11, 118/13, 134/57, 139/25, 140/42, 141/45, 143/60, 144/63, 145/66, 151/1, 10001, 10005, 10007, 10009, 10010, 10012 bis 10017, 10019 bis 10023, **Gemarkung Möckern**, Flur 20 FSt. 9/1 bis 9/6, 9/8 bis 9/12, 9/14 bis 9/22, 9/26 und 9/29, Flur 21 FSt. 6/2 und 6/4, Flur 22 FSt. 2/24, 2/29, 3/4, 35/7, 36/9, 37/10, 38/12, 72/2 und 75/10, **Gemarkung Tryppehna**, Flur 2 FSt. 48 und 49, Flur 3 FSt. 51, 54/1, 55/1, 57 bis 64 und 65/1, **Gemarkung Vehlitz**, Flur 4 FSt. 23 und 120/21.

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Erfurt, Z 22-9 B 641/05, Zimmer 403, Zeppelinstraße 16, 99096 Erfurt einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen.

Entsprechende Formulare sind dort erhältlich. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (03 61) 73 98-145 möglich.

Erfurt, 16.03.06

Bundesnetzagentur

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land PF 1131 39281 Burg Redaktion:

Landkreis Jerichower Land

Kreistagsbüro

39288 Burg, Bahnhofstr. 9 Telefon: 03921 949-1701 Telefax: 03921 949-9502 E-Mail: Kreistagsbuero@lkjl.de

Internet: www.lkjl.de

Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

Gegen Kostenerstattung in Höhe von 3,00 EUR (Einzelpreis) zuzüglich der Portokosten ist ein Versand möglich. Ansprechpartner ist das Kreistagsbüro.